

Smartphone dienstlich nutzen?

Beitrag von „Djino“ vom 28. Juli 2020 13:48

Handys sind etwas, was man immer bei sich hat, also auch in der Schule nutzen kann, wenn dort in der App eine Nachricht eingeht. Private PCs verbleiben meistens auf dem heimischen Schreibtisch.

Spannend sind Gerichtsurteile, wenn das private Handy einer Lehrkraft kaputt geht (in direktem dienstlichen Zusammenhang). Da wird in der Regel nichts ersetzt, nichts erstattet. Ich erinnere mich zum Beispiel an die Lehrkraft, die auf einer Klassenfahrt ein Handy dabei hatte (von Eltern und Schulleitung durchaus gern gesehen). Bei einer "professionellen" Bootsfahrt (keine Kanutour) fiel die Lehrkraft inklusive Handy beim Ausstieg ins Wasser. Das Handy funktionierte danach nicht mehr. Das Gerichtsurteil sah keinen Grund für einen Ersatz auf Kosten des Arbeitgebers.

Analog gesehen: Wenn ich unterwegs mit dem Handy eine schulische Nachricht lese/schreibe, mich jemand anrempelt/das Handy klaut - wer kommt dann für den Schaden auf? Das ist etwas anderes als der private PC (und der private Strom), die immer zu Hause bleiben. (Mal ganz davon abgesehen, dass der Strom doch noch günstiger ist als eine Daten-Flatrate für das Handy, die längst nicht jeder privat benötigt.)